jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/1/16 3Ob20/79, 3Ob185/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.01.1980

Norm

EO §79
EO §81
Vollstreckungsvertrag Österreich - Großbritannien Art3

Rechtssatz

Die Vollstreckung der im Art II Abs 1 genannten Entscheidungen setzt ua. voraus, daß keiner der im Art III in Verbindung mit Art IV genannten Gründe für die Versagung der Anerkennung einer Entscheidung gegeben ist. Ob die die rechtliche Voraussetzung der Anerkennung einer ausländischen Entscheidung begründeten Tatsachen gegeben sind, kann vom Zweitrichter geprüft werde. Dieses Nachprüfungsrecht ist auch dort gegeben, wo es nicht besonders statuiert ist, es sei denn es wäre ausdrücklich ausgeschlossen worden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 20/79
  Entscheidungstext OGH 16.01.1980 3 Ob 20/79
- 3 Ob 185/88
  Entscheidungstext OGH 22.02.1989 3 Ob 185/88
  Vgl auch

Schlagworte

Internationale Abkommen; Zweiseitige Abkommen Vollstreckungsvertrag Österreich-Großbritannien (BGBl 1962/224)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0002248

Dokumentnummer

JJR_19800116_OGH0002_0030OB00020_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at